

Regeln für das sportliche Schiessen

Teil B. Technische Regeln Gewehr 10/50m

Ausgabe 2008

(bisher 1.05 d) Reg.-Nr. 2.10.03 d

I. Sicherheitsregeln

Artikel 1 Spezielle Regeln für Gewehre 10m

Gewehre 10m müssen durch Öffnen des Spannhebels und/oder der Ladeklappe gesichert sein.

Es können auch „Pfropfen mit Bändeli“ eingesetzt werden.

Artikel 2 Spezielle Regeln für Gewehre 50m

Bei Gewehren 50m, welche nicht in Behältnissen aufbewahrt werden, ist innerhalb der Schiessanlage der Verschluss offen zu halten. Sie sind nach dem Schiessen so zu entladen, dass sich kein Schuss mehr im Sportgerät befindet.

II. Schiessanlagen

Artikel 3 Anlagen

Die Schussdistanz der 10m-Anlagen beträgt 10m (+/- 5cm).

Die Schussdistanz der 50m-Anlagen beträgt 50m (+/-20cm).

Die baulichen Ausführungen für die Schiessanlagen müssen den Vorschriften der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) entsprechen. Bei Neuanlagen sind die ISSF Regeln einzuhalten.

Zuständig für die Abnahme der 10m- und 50m-Schiessanlagen ist die von der USS bezeichnete Abnahmeinstanz für Sicherheitsbelange. Zuständig für die Abnahme nach ISSF ist die Abteilung Gewehr 10/50m.

Artikel 4 Scheibenbilder Gewehr 10m

Als Scheiben im Schiessbetrieb Gewehr 10m gelten:

- Scheibe 10: Durchmesser des Zehners 0.5mm
- Scheibe 100: elektronisch ausgewertet laut Umrechnungstabelle oder mit homologierten Schusslehren

- Einzelscheibe 10x10cm
- Trefferfelddurchmesser 45.5mm
- Schwarzdurchmesser 30.5mm

Hintergrundkartons in ähnlicher Farbe wie das Scheibenmaterial müssen zur Verfügung gestellt werden, um die Scheibe besser sichtbar zu machen.

Es liegt in der Kompetenz der jeweiligen Wettkampfleitung, ob Streifenscheiben und Scheiben mit mehreren Spiegeln eingesetzt werden.

Für Trainings- und Ausbildungszwecke können Schulungsscheiben verwendet werden.

Artikel 5 Scheibenbilder Gewehr 50m

Als Scheiben im Schiessbetrieb Gewehr 50m gelten:

- Scheibe 5: Zehner und Neuner = 5, Achter und Siebner = 4 usw.
- Scheibe 10: Durchmesser des Zehners 10.4mm
- Scheibe 20: Innenzehner = 20, Aussenzehner = 19, Neuner halbiert = 18 und 17 usw.
- Scheibe 100: elektronisch ausgewertet laut Umrechnungstabelle oder mit homologierten Schusslehren
- Einzelscheibe 16.5 x 16.5cm
- Hintergrundscheibe min. 25 x 25cm
- Trefferfelddurchmesser 154.4mm
- Schwarzdurchmesser 112.4mm

Für Trainings- und Ausbildungszwecke können Schulungsscheiben verwendet werden.

III. Schiessbetrieb

Artikel 6 Trefferwertung bei Verwendung von Kartonscheiben

Haben Teilnehmende in einem Programm zu viele Schüsse geschossen und können die überzähligen nicht einwandfrei festgestellt und gestrichen werden, so werden die gleiche Anzahl Treffer gestrichen, angefangen bei den höchsten Werten. Diese Regelung gilt auch bei Serieschüssen.

Kreuzschüsse sind als Fehler zu werten. Erhalten Teilnehmende einen bestätigten Kreuzschuss auf ihre Scheibe und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuss von ihnen selbst abgegeben wurde, muss ihnen der höchste der fraglichen Schusswerte zugesprochen werden.

Sind auf der Wettkampfscheibe von Teilnehmenden mehr Schüsse als im Programm vorgesehen und es kann nicht festgestellt werden, dass andere Teilnehmende diesen Schuss oder diese Schüsse abgegeben hat, müssen die Treffer mit dem höchsten Wert gestrichen werden.

Wenn die Standaufsicht einen Fehlschuss von anderen Teilnehmenden nicht zweifelsfrei bestätigen kann, wird der Schuss den Teilnehmenden angerechnet und für sie gewertet.

Artikel 7 Fragliche Schusswerte

Bei allen Anlässen muss die Auswertung an zentraler Stelle erfolgen. Der Wert der Schüsse wird wie folgt ermittelt:

- Alle Schusslöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schussloch berührt wird. Wenn irgendein Teil eines zählenden Ringes durch das Geschoss berührt wurde, muss der Schuss mit dem höheren Wert gewertet werden.
- Ein Treffer wird entweder durch das Schussloch, durch einen in das Schussloch eingeführten Schusslochprüfer oder ein anderes zugelassenes Gerät bestimmt.
- In Hunderterwertung gilt der Wert als besser, wenn der Schusslochrand den besseren Ring berührt.

Fragliche Schusswerte müssen immer durch Verwendung eines Schusslochprüfers oder eines anderen zugelassenen Gerätes bestimmt werden.

Wenn eine zweifelsfreie Bestimmung mit dem Schusslochprüfer durch ein direkt anliegendes anderes Schussloch erschwert ist, muss der Schusswert rekonstruiert oder die Zahl der einander überlappenden Schusslöcher festgestellt werden.

Der Schusslochprüfer darf in ein Loch nur einmal eingeführt werden. Aus diesem Grund muss die Verwendung des Schusslochprüfers von den die Bestimmung durchführenden Funktionären auf der Scheibe vermerkt werden.

Wenn sich zwei Funktionäre über den Wert eines Schusses nicht einig sind, ist unverzüglich eine Entscheidung durch die Jury oder Schiessleitung herbeizuführen.

Artikel 8 Beobachtungsgeräte

Die Verwendung eines Beobachtungsgeräts zum Beobachten der Schüsse ist im Schiessplan bzw. Reglement zu regeln.

IV. Stellungen

Artikel 9 Schiessstellungen

Für die Schiessstellungen liegend, stehend, kniend gelten die ISSF-Regeln (vgl. Anhang).

Artikel 10 Liegend aufgelegt

Die Sportgeräte müssen auf der Unterlage frei, ohne Befestigung aufliegen.

Das Sportgerät darf in der Laufrichtung auf maximal 20 Zentimeter Länge aufliegen; seitwärts muss zwischen Schaft/Lauf und Auflage je fünf Zentimeter freier Raum offen bleiben.

Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden. Unterlagen, welche eine seitliche Stabilisierung des Sportgerätes ermöglichen, sind verboten.

Artikel 11 Kniendrolle

Zwischen Boden und Unterschenkel darf eine zylindrisch geformte Rolle mit maximal 25 Zentimeter Länge und 18 Zentimeter Durchmesser verwendet werden. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material geformt sein. Ein Verformen der Rolle durch Zusammenbinden oder auf eine andere Art ist verboten.

Artikel 12 Stellungserleichterung und Altersausgleich

Die Abteilung Gewehr 10/50m kann Teilnehmenden auf Gesuch hin Stellungserleichterungen gewähren (siehe Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV [Reg. -Nr. **2.18.10**]).

Für Meisterschaften werden keine Stellungserleichterungen bewilligt.

Der Altersausgleich wird im Teil C „Übersichten Gewehr 10/50m“ geregelt.

Artikel 13 Schiesshilfen

Für Nachwuchswettkämpfe können in den Wettkampfglementen Schiesshilfen für Jugendliche U9 bis U14 bewilligt werden.

V. Bekleidung

Artikel 14 Bekleidungsvorschriften

Für die Bekleidung gelten die ISSF-Regeln (vgl. Anhang).

Regeln für das sportliche Schiessen

Teil C: Übersichten zu den technischen Regeln Gewehr 10/50m

Ausgabe 2008

Reg.-Nr. 2.10.03 d

Artikel 1 Einteilung und Definition der Schiessen

Die Schiessanlässe werden in **fünf Anlasskategorien** eingeteilt:

Kriterien	Vereins- interne Schiessen	Verbands- wettkämpfe	Vereinswett- kämpfe	Schützen- feste	Matchwett- kämpfe
Art. AR RSpS	Art. 7	Art. 9	Art. 10	Art. 12	Art. 13
Lizenzpflicht	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Sport- und Ausbil- dungsbeitrag	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Dauer pro Anlass	Frei	Gemäss Spezialreglementen	4 Wochen	gemäss Schiessplan KSV/UV	Gemäss ISSF-Regeln und Spezialreglement
Anzahl Stiche	Frei		Drei; wenn ein Einheitswett- kampf durch- geführt wird, vier Stiche	gem. Schiessplan für Schützen- feste	
Auszeichnungen	Keine oder gemäss AR RSpS Art. 52 und 53		gemäss AR RSpS Art. 52 und 53	gemäss AR RSpS Art. 52 und 53	
Gaben- sammlung	Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65		Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65	Frei; siehe AR RSpS Art. 64 und 65	
Höhe und prozen- tuale Aufteilung der Doppelgelder	Vereins- vorstand / OK		KSV/UV; siehe AR RSpS Art. 45ff und 57	SSV; siehe AR RSpS Art. 45ff, 54, 57 und 58	
Büchsenmacher obligatorisch	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zuständig für die Bewilligung	KSV/UV	SSV und KSV/UV	KSV/UV	KSV/UV und SSV	KSV/UV, SMV und SSV

Artikel 2 Altersausgleich

Für die Abgabe von Auszeichnungen wird ein Altersausgleich durch Abgabe der Auszeichnungen für tiefere Punktzahlen gewährt. Bei Stichen mit vier oder weniger Schüssen sind keine Begünstigungen erlaubt.

Der Altersausgleich für die Alterstufen Veteranen und U20 wird im Minimum wie folgt festgelegt:

- Scheibe 5 1/8 Punkt pro Schuss
- Scheibe 10 1/5 Punkt pro Schuss
- Scheibe 20 1/3 Punkt pro Schuss
- Scheibe 100 1 Punkt pro Schuss

Die Bruchteile sind auf den nächsten vollen Punkt abzurunden.

In den Gruppen- und Mannschaftsmeisterschaften wird kein Altersausgleich gewährt.

Seniorveteranen können folgende Stiche liegend aufgelegt schiessen:

- Vereinsstich
- Seniorenstich
- Alle reinen Kranzstiche
- Medaillenstich, sofern keine Zusatzgaben abgegeben werden
- Gabenstiche mit festem, den Punktzahlen zugeteiltem Gabensatz, sofern keine Zusatzgaben abgegeben werden

Seniorveteranen, die liegend aufgelegt schiessen, sind dafür verantwortlich, dass der Vermerk "liegend aufgelegt" im Schiessbüchlein bzw. auf dem Standblatt oder der Schiesskarte eingetragen wird. Ohne diesen Vermerk darf nicht aufgelegt geschossen werden.

Wer den Altersausgleich der Stellung liegend aufgelegt in Anspruch nimmt, verzichtet auf eine Rangierung bei den Schützenkönigkonkurrenzen und beim Festsiegerwettkampf.

Artikel 3 Abgaben

Die Abgaben an den SSV sind pro Teilnehmerin/Teilnehmer zu entrichten.

Freundschaftsschiessen (gebührenpflichtige gem. Art. 7 RSpS)	Fr. 1.-
Vereinswettkämpfe	Fr. 1.-
Schützenfeste	Fr. 2.- und ein Prozent der realisierten Plan- summe
Matchwettkämpfe (gebührenpflichtige gem. Art. 13 RSpS)	Fr. 1.-
Betr. die Verbandsgebühren für KSV/UV vgl. Art. 48 AR RSpS	

Artikel 4 Auszeichnungslimiten Meisterschaften Gewehr 10/50m

Meisterschaften Gewehr 50m			
Grosse Meisterschaft	E / S	U18 / U20 / V	U12 / U14 / U16 / SV
Liegendmeisterschaft	560	548	536
Zweistellungsmeisterschaft	535	523	511
Dreistellungsmeisterschaft	510	498	486
Kleine Meisterschaft	E / S	U18 / U20 / V	U12 / U14 / U16 / SV
Liegendmeisterschaft	540	528	516
Zweistellungsmeisterschaft	515	503	491
Dreistellungsmeisterschaft	490	478	466
Meisterschaften Gewehr 10m			
Grosse Meisterschaft	E / S	U18 / U20 / V	U12 / U14 / U16 / SV
Meisterschaft 40 Schuss	340	332	324
Meisterschaft 60 Schuss	510	498	486
Kleine Meisterschaft	E / S	U18 / U20 / V	U12 / U14 / U16 / SV
Meisterschaft 40 Schuss	320	312	304
Meisterschaft 60 Schuss	490	478	466